

Benutzungsgebühren ab 01.01.2011 Schloss Neu-Bechburg, Oensingen



Schlosswart-Ehepaar:

Patrick und Esther Jakob-Schlup, 4704 Niederbipp/BE
Telefon 079 645 90 53
schlosswart@neu-bechburg.ch

Schloss:

Telefon 062 396 26 03

Schlossverwalter:

René Barrer, 4652 Winznau, Telefon 079 483 61 61

E-Mail: r.barrer@bluewin.ch

www.neu-bechburg.ch

Nr.	Mietgegenstand	Bemerkungen	Preis Fr.
01	Schloss: Dienstag bis Donnerstag. Miete gilt nur für Garten- und Esszimmer, Gewölbekeller, Office, neue Küche, Lindengarten	Max. 60 Personen	500.00
02	Schloss: Freitag und Sonntag. Miete gilt nur für Garten- und Esszimmer, Gewölbekeller, Office, neue Küche, Lindengarten	Max. 60 Personen	650.00
03	Schloss: Samstag. Miete gilt nur für Garten- und Esszimmer, Gewölbekeller, Office, neue Küche, Lindengarten	Max. 60 Personen	750.00
04	Kurzanlass: Max. 3 Stunden (Brunchs, Sitzungen)	Nur Di bis Do	250.00
05	Alleinmiete alte Küche (mit Benützungsrecht neue Küche)	Max. 20 Personen	250.00
06	Zwingergarten: Grundmiete, inkl. Office und Toiletten, nur bei schönem Wetter (inkl. Miete für Hochzeitsfotos u.a.)		100.00
07	Ziviltrauungen: Gemäss Liste Zivilstandsamt jeweils nur Freitags zwischen 09.00 Uhr und 14.00 Uhr (letzte Trauung)	Pro Ziviltrauung	100.00
08	Zusätzliche Gebühr pro Person (Infrastruktur, Gedeck u.a.) für 01 – 06		5.00
09	Falls Weine nicht auf dem Schloss bestellt werden, Zapfengeld	Pro erw. Person	3.00
10	Zusatzmiete alte Küche oder andere Räume	Pro Raum	100.00
11	Reinigungsarbeiten durch die Stiftung	Stundenansatz	50.00
12	Heizkosten / Brennholz, bei schlechter Witterung, je nach Verbrauch	Fr. 40.00 - 60.00	
13	Führungen, Dauer ca. 45 Min. (bei gleichzeitiger Schlossmiete Fr. 90.00)	Max. 25 Personen	120.00
14	Führungen für Schulen	Max. 25 Personen	80.00
15	Annulationsgebühr bei frühzeitiger Annulation		200.00
16	Annulationsgebühr bei Annulation später als 21 Tage vor Anlass		400.00
	Preisreduktion für Vereinsmitglieder „Freunde Schloss Neu-Bechburg“	Nur für 1 aus 01 - 05	5 %
	Preisreduktion für Mehrfachmieter	Nur für 1 aus 01 - 05	10 %
	Preisreduktion Einwohner von Oensingen und Militär	Nur für 1 aus 01 - 05	20 %
	Jeweils nur eine Preisreduktion beanspruchbar (nicht kumulativ)		

Besondere / Allgemeine Bestimmungen

- Das Haus kann frühestens um 10.00 Uhr bezogen werden. Der exakte Zeitpunkt des Bezugs muss mit dem Schlosswart-Ehepaar vereinbart werden (Schlüssel, Warenlift, Alarmanlage usw.).
- Die Miete erstreckt sich bis längstens 03.00 Uhr. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Ein Verlassen des Schlosses nach 03.00 Uhr hat einen Zuschlag von 50 % des gesamten Mietpreises (01 - 06) zur Folge.
- Auf dem Schloss stehen zu sehr tiefen Preisen Getränke zur Verfügung (div. Weine, Bier, Mineralwasser, Jus, Kaffee). Falls Weine nicht auf dem Schloss bezogen werden, **wird in jedem Falle ein Zapfengeld von Fr. 3.00 pro erwachsene Person** verrechnet. Bitte bei Schlosswartung vorbestellen.
- Fehlendes oder defektes Material wird dem Veranstalter/Mieter zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Abwaschen in jedem Fall durch den Veranstalter/Mieter oder dessen Beauftragten.